

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-13/2024

Biblis den 06.02.2024

### Finanzverwaltung

Aktenzeichen: FiA

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ortsbeirat Wattenheim	20.02.2024		öffentlich
Ortsbeirat Nordheim	21.02.2024		öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	28.02.2024		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	29.02.2024		öffentlich
Gemeindevertretung	06.03.2024		öffentlich

Titel

### Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024

#### Beschlussentwurf:

Die Ortsbeiräte sowie die Ausschüsse empfehlen,  
 Die Gemeindevertretung beschließt:  
 Die Hebesatzsatzung zum 01.01.2024. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird um 50 Prozentpunkte auf 575 v.H. angehoben. Die Hebesätze für Grundsteuer A sowie Gewerbesteuer bleiben bestehen.

#### Sach- und Rechtslage:

Die Anhebung der Grundsteuer B ist eine tragende Säule im Haushaltssicherungskonzept und ist essentiell für eine Haushaltsgenehmigung. Die Hebesätze für Grundsteuer A (400 v.H.) sowie Gewerbesteuer (400 v.H.) bleiben bestehen.

#### Auszug aus dem Haushaltssicherungskonzept:

Mit der Haushaltssatzung 2022 sind neue Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer beschlossen worden. Der Hebesatz für Gewerbesteuer und Grundsteuer A ist um 20 Prozentpunkte angehoben worden und der Hebesatz für Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte.

Im Haushaltsjahr 2024 müssen die Hebesätze weiter angepasst werden, um den steigenden Aufwendungen entgegenzuwirken. Allein die Erhöhung der Schulumlage um 1,0 Prozentpunkt bedeutet eine Mehrbelastung für den gemeindlichen Haushalt in Höhe von knapp 180.000 EUR. Die Anhebung der Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte ergibt ab dem Jahr 2025 einen Mehrertrag von 150.000 EUR p.a. Im Kreis Bergstraße liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B für das Jahr 2023 im Durchschnitt bei 566 Prozentpunkten.

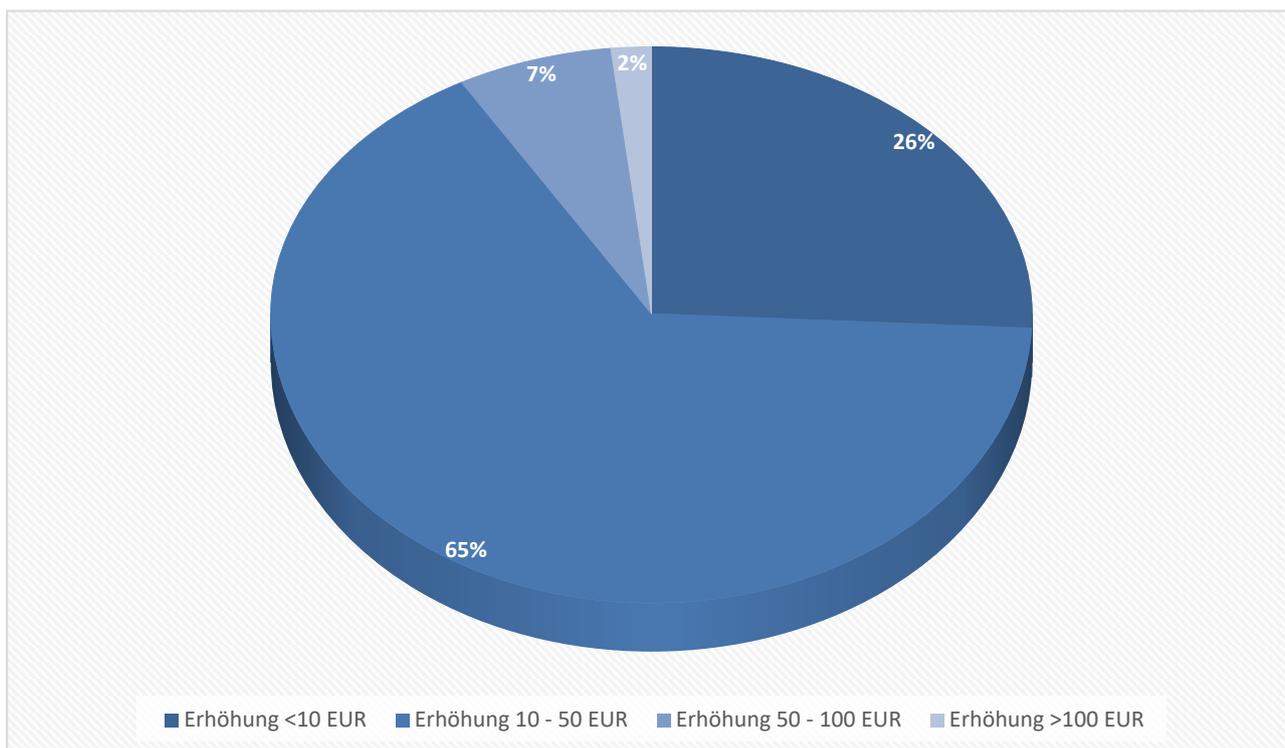
Ohne die Erhöhung der Grundsteuer B wäre der aktuelle Planentwurf nicht genehmigungsfähig.

Grundsteuer B im Vergleich:

	2022	2023	2024 (Haushaltsentwurf)
Bensheim	620	620	620
Bürstadt	490	490	570
Einhausen	495	495	noch nicht bekannt
Lorsch	560	560	710
Lampertheim	460	580	580
Biblis	525	525	575

Zur Veranschaulichung wurde ein Diagramm erstellt, welches die prozentuale Verteilung der jährlichen Mehrbelastung pro Eigentümer und Grundstück darstellt.

Für 26% der Eigentümer liegt die jährliche Erhöhung unter 10 EUR. Bei 65% der Eigentümer beträgt die Grundsteuererhöhung 10-50 EUR. Nur 7% der Eigentümer müssen mit einer Mehrbelastung zwischen 50 und 100 EUR rechnen. Bei lediglich 2% der Eigentümer beträgt die jährliche Erhöhung mehr als 100 EUR.



<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
Haushaltsjahr:	2024ff
Produkt:	16001
Sachkonto:	5552000
Finanzkonto:	
Bedarf:	ja
Jährliche Folgekosten:	150.000
Mittel vorhanden (ja/nein)	